

Beschlussvorlage 2019/3114		
Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 10/0300	Datum 10.01.2019	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreisausschuss	Sitzungsdatum 04.02.2019	
Top Nr. 3		
Betreff		
Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter (B)		

Sachverhalt/Begründung

1. In § 5 Abs. 1 Ziffer 1.11 der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter sind die Entschädigungen der Mitglieder der Naturschutzwacht geregelt. Fledermausexperten sowie Wespen- und Hornissenberater erhalten nach Buchst. d bisher nur Reisekosten.

Der Umweltausschuss hat in der Sitzung am 10.10.2018 beschlossen, den Fledermausexperten und den Wespen- und Hornissenberatern neben den Reisekosten eine nach Einsätzen gestaffelte Aufwandsentschädigung zukommen zu lassen.

Diese Staffelung soll wie folgt festgelegt werden:

Fledermausberater

bis 10 Beratungen vor Ort: 50,00 Euro pro Kalenderjahr

11 bis 20 Beratungen vor Ort: 100,00 Euro pro Kalenderjahr

21 und mehr Beratungen vor Ort: 5,00 Euro pro Einsatz (solange Haushaltsmittel von 2.000,00 € nicht ausgeschöpft sind)

Pflegestelle für verletzte Tiere: 300,00 Euro pro Kalenderjahr

Kosten für notwendige Impfungen, sofern diese nicht von der Krankenversicherung übernommen werden

Wespen- und Hornissenberater

bis 10 Beratungen/Kontrollen vor Ort: 50,00 Euro pro Kalenderjahr

11 bis 20 Beratungen/Kontrollen vor Ort: 100,00 Euro pro Kalenderjahr

ab 21 Beratungen/Kontrollen vor Ort: 5,00 Euro pro Einsatz (solange Haushaltsmittel von 2.000,00 € nicht ausgeschöpft sind)

Umsiedelung eines Nestes: 20,00 Euro pro Einsatz

2. Die Vergütung der in den drei Sammelstellen des Landkreises Pfaffenhofen beschäftigten Personen erfolgt derzeit über eine Ehrenamtszuschale (600,00 €/Jahr für alle drei Sammelstellen zusammen).

Die Ausbezahlung der Ehrenamtszuschale erfolgt prozentual nach der jährlichen Anzahl der Proben je Sammelstelle.

Bei der Festsetzung der Höhe der Ehrenamtszuschale in 2013 wurde von ca. 400 Wildschweinproben pro Jahr ausgegangen.

Die in den Sammelstellen abgegebenen Wildschweinproben haben sich jedoch seit 2013 enorm gesteigert. Dadurch hat sich auch der Aufwand der in den Sammelstellen beschäftigten Personen enorm erhöht.

Anzahl der Wildschweinproben in den letzten 4 Jahren

2018: 610 Wildschweinproben
 2017: 812 Wildschweinproben
 2016: 613 Wildschweinproben
 2015: 748 Wildschweinproben

Im Durchschnitt haben sich die Wildschweinproben von 400 auf ca. 700 Proben/Jahr erhöht.

Dies entspricht einer Steigerung von 75 %.

Unsere drei Sammelstellen erledigen die ihnen übertragenen Aufgaben sehr gewissenhaft und opfern viele Stunden ihrer freien Zeit für diese Tätigkeit.

Es wird vorgeschlagen, die Pauschale auf 1.000,00 Euro/Jahr zu erhöhen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit soll die vorgenannte Änderung im Rahmen einer Neufassung der Satzung erfolgen.

Diese soll mit Wirkung vom 01.03.2019 in Kraft treten.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

Nein

Ja

Gesamteinnahmen in Höhe von

€

Gesamtausgaben in Höhe von
 Saldo

jährlich 4.400,00 €

jährlich 4.400,00 €

<input checked="" type="checkbox"/> im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle: 0.1301.6580
<input type="checkbox"/> einmalig	<input checked="" type="checkbox"/> laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	
<input type="checkbox"/> Nein	Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

<input type="checkbox"/> im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung

Ja

Nein

Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:

Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden
Haushaltsstellen:

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen: Die Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter wird in der vorgelegten Fassung geändert. Die Neufassung der Satzung tritt am 01.03.2019 in Kraft.

Anlagen:

Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter

genehmigt:

Michaela Braun
Sachgebietsleiterin

Walter Reisinger
Abteilungsleiter

Landrat
Martin Wolf